

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung einer Pfändungs- und Einziehungsverfügung

gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW)

an Frau Francisca Wilhelmina Johanna Nijenhuis

Pfändungs- und Einziehungsverfügung vom 25.11.2024

Aktenzeichen: VLST42076501/0007

An

Frau

Francisca Wilhelmina Johanna Nijenhuis

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Regenbogengasse 5

46446 Emmerich am Rhein

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekannten Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Die Pfändungs- und Einziehungsverfügung gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Die Pfändungs- und Einziehungsverfügung kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 2 – Finanzen / Stadtkasse -, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Schulz.

Emmerich am Rhein, den 04.12.2024

Im Auftrag

gez. Kehren

Leiter Fachbereich 2 - Finanzen